

Offene Jugendarbeit in Bubikon

Leistungsvereinbarung

MOJUGA

Stiftung für Kinder- und Jugendförderung

September 2020

1. Leistungen

Die MOJUGA leistet für die Gemeinde Bubikon die Kinder- und Jugendförderung gemäss dieser Vereinbarung. Sie geht im Umfang dieser Leistungsvereinbarung mit ihrer aufsuchenden, mobilen und treffbezogenen Jugendarbeit aktiv auf die Jugendlichen zu, baut Beziehungen auf und pflegt diese. Sie bietet ihnen niederschwellige Begleitungen an und eröffnet ihnen mit Projekten Möglichkeiten, Aktivitäten mitzugestalten.

Die MOJUGA arbeitet vernetzt mit Fachstellen, Behörden und Institutionen und macht ihre Leistungen transparent. Sie versorgt die Gesellschaft und die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Bubikon mit Informationen über die Lebenswelt von Jugendlichen. Der Anhang mit der detaillierten Aufstellung der Leistungen ist ein integraler von der Steuergruppe anpassbarer Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

2. Ziele

Die sozialräumliche Jugendarbeit der MOJUGA verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der Jugendlichen in der Gemeinde Bubikon zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die MOJUGA schafft ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen, fördert die Teilhabe der Jugendlichen an der Gesellschaft und baut soziale Benachteiligungen ab.

Durch diese integrative Arbeit werden die Sozialkompetenzen der Jugendlichen gefördert, dies wirkt dem Suchtverhalten, Vandalismus, der Gewalt und ähnlichem entgegen.

Folgende Teilziele dienen der Erreichung dieses Zieles:

- Lebenssituationen jedes Einzelnen der Zielgruppe (unter Einbezug individueller Ressourcen) erschliessen, Handlungsspielräume erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein fördern und sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen.
- Spezifische Situationen der Gruppen auf den öffentlichen Plätzen erkennen, solidarisches Handeln und gegenseitige Unterstützung aktivieren und begleiten.
- Die strukturellen Lebensbedingungen der jungen Menschen erkennen und wenn nötig verbessern.

3. Handlungsfelder

Die kommunale Kinder- und Jugendförderung der MOJUGA umfasst folgende Handlungsfelder:

- Vernetzung, Steuerung und Koordination der Offenen Jugendarbeit
- Begleitung von Jugendräumen
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Mobile Anlaufstellen
- Projekte und Aktionen
- Basisarbeiten

4. Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

Das Angebot der Kinder- und Jugendförderung richtet sich an alle Jugendlichen vom Schulalter (Oberstufe) bis ins Erwachsenenalter (18 Jahre); unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status.

5. Zeitliche Abgrenzung der Leistungen

Diese Leistungsvereinbarung ist gültig ab dem 1. Januar 2021. Bis jeweils zum 30. Juni verhandeln die Vertragsparteien über Veränderungen an der Dienstleistungs- und Kostenvereinbarung. Vor allem wenn eine der Parteien die Leistungsvereinbarung nicht mehr weiterführen will.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

6. Kosten und Verrechnung

Die MOJUGA leistet pro Vertragsjahr 1'982 Stunden Offene Jugendarbeit für Bubikon. Die MOJUGA erbringt die in dieser Vereinbarung deklarierten Dienstleistungen zu einem Preis von CHF 220'000 pro Vertragsjahr. Die MOJUGA ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Die Leistungen werden pro Semester in Rechnung gestellt. Die erste Verrechnung findet jeweils im Januar, die zweite im Juni statt. Die Rechnungen werden durch Bubikon innert 30 Tagen beglichen.

7. Organisation und Erhebungen

Die transparente und effektive Arbeit der MOJUGA braucht eine Steuergruppe, welche sich zwei- bis viermal jährlich trifft. Idealerweise setzt sich diese Steuergruppe aus einer Vertretung aus dem Gemeinderat, der zuständigen Verwaltung und der oder dem seitens der MOJUGA zuständigen regionalen Jugendbeauftragten zusammen.

Diese Steuergruppe bespricht aktuelle Sachverhalte und die strategische Ausrichtung der sozialräumlichen Jugendarbeit in der Gemeinde und die konzeptionelle Ausrichtung der Offenen Jugendarbeit. Dabei wird auch die Leistungserhebung der MOJUGA besprochen und die Ziele und Ausrichtung für die folgenden Monate festgelegt. So bleiben die Leistungen der Jugendarbeit für die Behörden transparent und direkt steuerbar. Wenn nötig werden die erhobenen Indikatoren angepasst.

8. Verschiedenes

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Die Parteien werden den Inhalt dieser Vereinbarung und sämtliche Informationen, die sie über die Geschäfte, Parteien und finanziellen Verhältnisse der jeweils anderen Partei erfahren, vertraulich behandeln. Davon ausgenommen sind Offenlegungen, welche zur Erfüllung des Zwecks der vorliegenden Vereinbarung erforderlich sind.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung durch eine Partei bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Keine Partei hat somit das Recht, im Namen der anderen aufzutreten oder Rechtsgeschäfte im Namen der anderen Partei abzuschliessen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nichtig sein oder allenfalls werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung ist diese durch eine solche wirksame zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt.

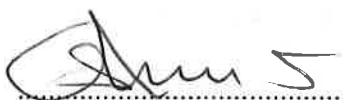
Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich.

Für die Gemeinde Bubikon

Bubikon, **01. Dez. 2020**



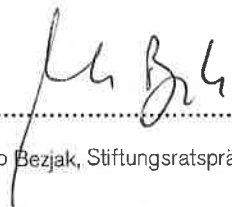
Andrea Keller, Gemeindepräsidentin




Stefan Mettler, Gemeindeschreiber

Für die MOJUGA

Bubikon, **01. Dez. 2020**



Marco Bezjak, Stiftungsratspräsident



Rémy Schleiniger, Geschäftsleitung



Anhang: Leistungen der Kinder- und Jugendförderung im Detail

Grundsätzlich geht es bei der sozialräumlichen Jugendarbeit um das Erschliessen, Erhalten und Zurückgewinnen von Räumen für die Jugendlichen. Die MOJUGA setzt dabei auf einen erweiterten Raumbegriff:

- Handlungsspielräume und Entfaltungsspielräume jedes Einzelnen
- Öffentliche oder materielle Räume (Plätze, Institutionen, Einrichtungen, etc.)
- Sozialräume (Soziale Netzwerke, Beziehungsräume, virtuelle Räume)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MOJUGA bringen fachliches Wissen und Erfahrung in die Arbeit mit den Jugendlichen mit ein sowie auch Kenntnisse des Jugendschutzes und der Suchtprävention. Unter Anleitung dieser professionellen Fachkräfte können freiwillige Helferinnen und Helfer (Jugendliche und Erwachsene), sowie Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten zum Einsatz kommen.

Grundsätzlich kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer pädagogischen, sozialarbeiterischen, soziokulturellen Ausbildung auf Tertiärstufe oder einer vergleichbaren Ausbildung oder mit Erfahrung in der Jugendarbeit zum Einsatz. Die MOJUGA informiert die Auftraggeberin über den Ausbildungsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Gemeinde Bubikon regelmässig Jugendarbeit leisten.

Übersicht über die Anzahl der zu leistenden Stunden pro Jahr

– Vernetzung, Steuerung und Koordination	222
– Aufsuchende Jugendarbeit	350
– Mobile Anlaufstelle	130
– Projekte und Aktionen	150
– Begleitung von Jugendräumen	470
– Basisarbeiten	660
Total zu leistende Stunden	1'982

Übersicht über die Anzahl der zu leistenden Stunden pro Woche

Nachfolgend werden die Arbeitsbereiche anhand einer Modellwoche detailliert dargestellt. Hierbei sind die benannten Stunden als Jahresdurchschnittswerte zu verstehen. Die Verteilung der Stunden wird laufend dem eigentlichen Bedarf angepasst. Gerechnet wird in Personenstunden (Std.) und Grundlage für die Leistungskontrolle sind 47 Arbeitswochen.

Steuerung, Koordination und Vernetzung 4.7 Std. pro Woche

Die Steuergruppe bespricht aktuelle Sachverhalte und die strategische Ausrichtung der offenen Jugendarbeit in Bubikon. Teil der Treffen ist die Leistungskontrolle, die Überprüfung der Ziele und die Ausrichtung für die folgenden Monate. So können die Handlungsfelder der Jugendarbeit überprüft werden und die Entwicklung wird für die Behörden transparent. Wenn nötig können auch die Indikatoren angepasst werden.

Im Fokus der Vernetzung stehen kommunale Anlaufstellen (Gemeinde, SSA, Polizei, kirchliche JA, Vereine) und regionale oder kantonale Fachstellen (Suchtberatungsstelle, JS, kabel, BIZ u. Äh.). Die Vernetzung dient der schnellen und unbürokratischen Vermittlung von Hilfe an Jugendliche, dem adäquaten Einsatz der fachlich richtigen Mittel und der Koordination der Aktivitäten innerhalb des Netzwerkes von Bubikon.

Die MOJUGA nimmt regelmässig an Sitzungen der bestehenden regionalen, kantonalen und nationalen Vernetzungsgefässe in der offenen Jugendarbeit teil.

Aufsuchende Jugendarbeit, 7,5 Std. pro Woche

Regelmässige Präsenz zu Fuss auf den durch Jugendliche gut frequentierten öffentlichen Plätzen.

Die Jugendarbeit ist an den ausgesuchten Orten als wohlwollende und unabhängige Autorität sicht- und ansprechbar. Jugendliche nehmen die Jugendarbeit wahr und umgekehrt. Dies schafft Raum für Frühinterventionen und Beziehungspflege. Für die aufsuchende Jugendarbeit werden die Ressourcen auf das Sommerhalbjahr fokussiert.

Routen orientieren sich an den aktuellen Jugendtreffpunkten. Ziel ist eine wiederkehrende Präsenz an zwei bis drei Tagen pro Woche.

Die MOJUGA ist präsent an Anlässen in der Gemeinde Bubikon (Chilbi, Grümpi und Ähnlichem).

Mobile Anlaufstelle, 2,8 Std. pro Woche

Regelmässige Präsenz an ausgewählten Standorten mit dem MOJUGA-Mobil. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sind erreichbar und ansprechbar. Das Mobil ist ein begleiteter Raum, in dem die Jugendlichen miteinander in Kontakt treten und einen Teil ihrer Freizeit verbringen können.

Standplätze werden für eine gewisse Zeitperiode definiert um Kontinuität sicher zu stellen. Die Standort-Festlegung erfolgt aufgrund aktueller Jugendtreffpunkte. Die Standorte und die Standzeiten werden rechtzeitig kommuniziert.

Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter und die Mobile stehen der Zielgruppe für Auskünfte und Beratungsgespräche zur Verfügung. Die MOJUGA informiert Einzelne und Gruppen, bietet das Gespräch an und vermittelt den aufgesuchten Jugendlichen unbürokratisch und schnell Hilfe.

Beratungen und Begleitungen finden in allen Bereichen der sozialräumlichen Jugendarbeit der MOJUGA statt. Um die Darstellung zu vereinfachen werden in dieser Rubrik alle Beratungen dokumentiert.

! Wegen der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Covid19 Virus können wir unsere mobilen Anlaufstellen nicht einsetzen. Wir haben vor die hier geplanten Stunden im Handlungsfeld Projekte und Aktionen einzusetzen.

Projekte und Aktionen, 3,2 Std. pro Woche

Die MOJUGA führt selbst initiierte Projekte durch und beteiligt sich an Projekten von Partnerinnen und Partnern. Bei Bedarf sind nötige Gelder für Projekte beim Gemeinderat zu beantragen.

Die MOJUGA aktiviert Jugendliche und unterstützt sie bei der Realisierung von eigenen Ideen. Im Zentrum steht nicht einfach der Anlass selbst, sondern die damit verbundene Aktivierung und Förderung der beteiligten Jugendlichen.

Begleitung von Jugendräumen, 10 Std. pro Woche

Die MOJUGA macht den Jugendlichen für Aktivitäten oder Projekte Räumlichkeiten zugänglich. Der Jugendtreff wird gezielt für Jugendliche geöffnet, wenn sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Aktivität beteiligen. Für die Begleitung von Räumlichkeiten werden die Ressourcen auf das Winterhalbjahr fokussiert.

Die MOJUGA bietet bei Bedarf Gruppenaktivitäten an (zum Beispiel Gender-Aktivitäten, Lernende, Mittelstufe).

Basisarbeiten

Um ihre Dienstleistungen nachhaltig und in bester Qualität erbringen zu können, muss die MOJUGA im Hintergrund verschiedene Arbeiten leisten. Der Umfang dieser Basisarbeiten variiert, je nach Entwicklung in den Gemeinden oder Städten und nimmt erfahrungsgemäss mindestens einen Drittel der Gesamtarbeitszeit des operativen Personals in Anspruch.

